

Regelungen zu Heimfahrten in den Wohn- und Pflegeheimen der Evangelischen Stiftung Michaelshof ab dem **21.12.2020**

Nach Zustimmung des Rostocker Gesundheitsamtes gilt ab Montag den 21. Dezember 2020 folgende Regelung für Heimfahrten in folgenden Häusern:

Karstenhaus Wohngruppe 1

Kuessnerhaus Wohngruppe 10 und 11

Bewohner der Wohngruppe 7 im Krabbehaus

Bodelschwinghaus Wohngruppe 12 und 16

Hofmannhaus Wohngruppe 4

Wichernhaus Wohngruppe 2,3 und 8

Krabbehaus Wohngruppe 9/13

Heimfahrten sind bis spätestens 14:00 Uhr am Vortag in der jeweiligen Wohngruppe anzumelden.

Folgende Regelungen gelten für Heimfahrten in der Evangelischen Stiftung Michaelshof:

- Heimfahrten in die Häuslichkeit der Kernfamilie sind ab dem 09.11.2020 wieder möglich.
- Besucher/ Angehörige müssen eine FFP 2 Maske für die Dauer des Besuches/ der Abholung tragen, welcher durch den Besucher/ Angehörigen selbst mitzubringen ist. Falls dies nicht mitgebracht wurde kann diese käuflich in der Wohngruppe erworben werden.
- Die Heimfahrt muss sich über min. 7 Tage Aufenthaltsdauer erstrecken. Aufenthalte in der Häuslichkeit von mehr als 7 Tagen sind nach Absprache entsprechend der Abwesenheitstagerelung möglich.
- Von den Angehörigen ist vor jeder Heimfahrt ein Merkblatt und eine Belehrung zu den Hygieneregeln auszufüllen und zu bestätigen. Auf einem Merkblatt sind die Kontaktdaten zu hinterlassen, sowie eine Bestätigung der Symptomfreiheit der betreuenden Personen. Weiterhin wird bestätigt, dass allgemeine Abstandsgebot von mindestens 1,50 Meter und die Hygieneregeln am Aufenthaltsort eingehalten werden. Dass die Kontakte in der Zeit der Abwesenheit so gering wie möglich gehalten wird und der Aufenthalt in Risikogebieten unterbleiben. Offensichtliche Krankheitssymptome bei Angehörigen während der Abholung des Bewohners führen zum Untersagen der Heimfahrt durch den jeweiligen

diensthabenden Mitarbeiter. Verstöße gefährden die Gesundheit der Mitbewohner.

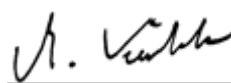
- Für alle Häuser in der Evangelischen Stiftung Michaelshof bleibt das Betretungsverbot bestehen. Der Bewohner kann vom Angehörigen vor dem jeweiligen Haus abgeholt werden und wird zum Ende der Heimfahrt auch wieder vor dem Haus vom Mitarbeiter der Wohngruppe in Empfang genommen.
- Die Abholung eines Bewohners zur Heimfahrt mit Angehörigen ist mind. zwei Tage vor Antritt der Heimfahrt in der Wohngruppe anzumelden und ein Zeitrahmen zu vereinbaren.
- Während des Aufenthaltes des Bewohners bei seinen Angehörigen (Kernfamilie) ist ein Symptomtagebuch zu führen. Die Unterlagen werden durch die Einrichtung an die Angehörigen vor Antritt der Heimfahrt ausgegeben und nach Rückkehr wieder durch die Angehörigen ausgefüllt an die Mitarbeiter der Einrichtung übergeben. Eine kurze Einweisung zum Ausfüllen der Dokumente wird vor der Heimfahrt mit Angehörigen besprochen. Die Einrichtung steht auch während des Besuches den Angehörigen diesbezüglich bei Fragen zur Verfügung.
- Während des Aufenthaltes zu Hause wird empfohlen:
 - Kontakte nur in der Kernfamilie zu belassen, um das Ansteckungsrisiko so gering wie möglich zu halten.
 - Bei Feierlichkeiten eine Anwesenheitsliste der Gäste zu führen um eine Kontaktpersonennachverfolgung bei Krankheitsausbruch zeitnah und sicher zu ermöglichen, nach 14 Tagen kann diese vernichtet werden.
 - Ausflüge in Risikogebiete gem. RKI Empfehlung sind zu vermeiden, wenn dies doch geschieht, dann sind die Angaben in der Einrichtung über Ort und Dauer des Aufenthaltes im Risikogebiet anzugeben.
- Bei Rückkehr in die Einrichtung ist ein Fragebogen durch den Angehörigen auszufüllen und schriftlich zu bestätigen, dass sich an die Hygieneregeln gehalten wurde, kein Kontakt zu Covid 19 Erkrankten bestand und dass ein Aufenthalt in einem Risikogebiet nicht stattgefunden hat. Das Symptomtagebuch ist bei den Mitarbeitern abzugeben.
- Werden die erforderlichen Unterlagen nicht beigebracht, wird bei Rückkehr die Wiederaufnahme des Bewohners verweigert, da der Gesundheitszustand und der Aufenthalt in den vergangenen Tagen unklar sind.

Grundlage für die Anwendung dieses Schutzkonzeptes ist das aktuelle Corona Infektionsgeschehen, sowie kein aktives Infektionsgeschehen innerhalb der Wohngruppe bzw. des Hauses Evangelischen Stiftung Michaelshof. Die Umsetzung des Schutzkonzeptes die Erweiterung als auch die Rücknahme der Festlegungen des Schutzkonzeptes erfolgen in enger Abstimmung mit dem Gesundheitsamt der Hanse- und Universitätsstadt Rostock.

Rostock am 17.12.2020



Katharina Krüger
Geschäftsbereichsleiter Pflege



Matthias Kähler
Geschäftsbereichsleiter Wohnen